

# 16. Taubstummengewesen.

## A. Taubstummenanstalten (Schulen).

	Aachen		Brühl		Wupperthal-Eislerfeld		Essen		Eusfkirchen		Rempen		Köln		Neuwied		Trier		Summe				
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen					
<b>Zu- und Abgang:</b>																							
Bestand am Schluß des Schuljahres 1929	36	29	38	41	45	35	37	32	51	44	31	27	54	30	30	31	30	9	69	42	421	320	
Zugang 1930	5	7	10	5	9	4	7	13	21	6	5	5	6	7	8	4	6	5	10	8	8	87	64
Abgang 1930	7	5	12	4	4	11	5	5	7	13	7	4	10	5	8	5	6	—	15	10	10	81	62
Bestand am Schluß des Schuljahres 1930	34	31	36	42	50	28	39	40	65	37	29	28	50	32	30	30	30	14	64	40	427	322	
<b>Aufnahmealter:</b>																							
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	7	12	9	14	27	13	29	33	25	13	14	12	27	19	20	20	15	1	48	34	221	171	
im Alter von 7-8 Jahren	16	8	15	17	12	9	6	5	30	12	6	10	15	8	6	5	13	10	8	4	127	88	
" " 8-9	4	7	5	6	6	4	3	2	4	7	4	4	4	2	4	4	2	2	5	—	41	38	
" " 9-10	7	4	7	5	5	2	1	—	6	5	5	2	4	3	—	1	—	1	3	2	38	25	
Summe:	34	31	36	42	50	28	39	40	65	37	29	28	50	32	30	30	30	14	64	40	427	322	
<b>Religion:</b>																							
Es waren katholisch	34	29	35	42	2	1	18	22	65	37	29	28	45	30	1	—	—	—	64	40	293	229	
evangelisch	—	1	—	—	48	25	20	17	—	—	—	—	5	2	29	30	29	14	—	—	131	89	
israelitisch	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
diffidentisch	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe:	34	31	36	42	50	28	39	40	65	37	29	28	50	32	30	30	30	14	64	40	427	322	
<b>Klassen:</b>																							
Die Zahl der Klassen betrug	7	8	8	8	8	8	8	8	9	7	7	8	7	8	7	5	5	9	9	9	76	76	
<b>Klassenstärke:</b>																							
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9-10	10-9	10-9	10-9	10-9	11-12	8-9	10-11	9-8	9-8	9-8	10-11	9-8	9-8	9-8	12-11	9,8	12-11	9,8	12-11	9,8	9,8	9,8
<b>Lehrer:</b>																							
Deutsche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	9	10	10	10	10	12	12	12	12	9	9	11	11	11	11	14	14	12	12	12	99	99	

In Euskirchen, Köln und Trier, zum Teil auch in Aachen und Essen sowie in Neuwied zum größten Teil waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Geeignete Pflegehäuser standen in hinreichender Zahl zur Verfügung. Die den Pflegehäusern zu zahlenden Pflegegelder konnten in Anpassung an die allgemeine Wirtschaftslage angemessen gesenkt werden. 142 Kinder besuchten als Schulkinder vom Elternhaus aus die Taubstummenanstalten.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im verflossenen Berichtsjahr im allgemeinen gut. Nur in Neuwied hat er zeitweise zu wünschen übrig gelassen. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihr gesundheitliches Befinden allgemein ärztlich und außerdem der Zustand der Ohren, Augen und Zähne fachärztlich untersucht. Schwächliche Zöglinge erhielten Milchzulagen. In den Sommerferien sind auf Grund besonderer ärztlicher Untersuchungen 32 Kinder zur Solbadkur nach Rasselberg und 83 Zöglinge zum Landaufenthalt in die Heime der Kindererholungsfürsorge Heuberg in Baden entsandt worden. Wie bisher wurde ein besonderer Wert auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dgl.) gelegt. In einigen Anstalten wird für Kinder, deren Körperzustand dies erfordert, orthopädischer Turnunterricht gegeben.

Der Unterricht in den Provinzial-Taubstummenanstalten wird nach den vom Provinzialausschuß erlassenen Richtlinien erteilt. Der Handfertigkeitsunterricht und der hauswirtschaftliche Unterricht wurde auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Die Unterbringung der Zöglinge bei der Schulentlassung in geeigneten Lehr- und Arbeitsstellen hat sich bis auf wenige Ausnahmen, wenn auch infolge der ungünstigen Wirtschaftslage oft nicht ohne Schwierigkeiten, durchführen lassen. In Bedarfsfällen wurden neben der nach Abschluß der Lehrzeit in Aussicht stehenden staatlichen Anerkennungsprämie den Lehrherren aus Provinzialmitteln Ausbildungszuschüsse bewilligt, die nach Lehrjahren abgestuft in monatlichen Raten gezahlt werden, wenn der fürsorgepflichtige Bezirksfürsorgeverband mindestens den gleichen Betrag als Beihilfe gewährt.

Berufsschulunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten für Knaben und Mädchen getrennt gegeben und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen, Fachkunde, Fachzeichnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. In einigen Anstalten wurde für schulentlassene Mädchen auch praktischer Kochunterricht gegeben. Die Provinz stellt die Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. In Aachen, Wuppertal-Elberfeld, Kempen, Neuwied und Trier trägt sie auch die sonstigen Kosten des Unterrichts, zu denen in Aachen, Wuppertal-Elberfeld und Trier die Stadtverwaltungen Zuschüsse zahlen. In Essen und Köln zahlt die Provinz den Städten Kostenzuschüsse zu den eigentlichen Unterrichtskosten. In Brühl und Euskirchen konnte bisher mangels hinreichender Beteiligung kein Berufsschulunterricht eingerichtet werden. Für den vor einigen Jahren von der Schulverwaltung in Saarbrücken eingerichteten Berufsschulunterricht für Taubstumme sind auch im Berichtsjahr wieder zwei Lehrkräfte der Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier zur Verfügung gestellt worden.

In den Sommerferien ist in der Anstalt Euskirchen wiederum ein dreiwöchiger Fortbildungslehrgang für schulentlassene, in Berufsausbildung stehende Taubstumme beiderlei Geschlechts mit 19 Teilnehmern durchgeführt worden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Direktoren und Lehrkräfte der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird in schriftlichem und persönlichem Verkehr aufrecht erhalten. Zur weiteren Fortbildung werden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre nach der Entlassung geeignete Zeitschriften mit einer besonderen, von rheinischen Taubstummenlehrern für Lehrlinge geschriebenen monatlichen Beilage „Der Taubstumme im wirtschaftlichen Leben“ auf Anstaltskosten zugestellt.

Die Fürsorge für alle aus den Anstalten entlassenen und für ältere Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht wird, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt, durch die Direktoren der neun Provinzial-Taubstummenanstalten ausgeübt. Zu diesem Zwecke ist die Provinz in neun räumlich abgegrenzte Fürsorgebezirke aufgeteilt. Die bei einigen Anstalten eingerichteten wöchentlichen Beratungsstunden erfreuen sich eines ständig wachsenden Zuspruchs.

Zu Anfang des Berichtsjahres konnten die Provinzial-Taubstummenanstalten in Wuppertal-Elberfeld und Essen auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fanden in den beiden Anstalten Jubiläumsfeierlichkeiten in einfacher Form statt, an denen neben dem Lehrkörper und den Schülern und Schülerinnen auch ehemalige Zöglinge in großer Zahl sowie Freunde und Gönner der Anstalten teilnahmen.

Am 31. März 1931 ist Direktor Steppuhn der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen in den Ruhestand getreten. Seine Stelle wurde dem Direktor Jakobs der Provinzial-Taubstummenanstalt in Kempen übertragen. Der Provinzialausschuß wählte zu dessen Nachfolger den bei der Anstalt Trier tätigen Taubstummenoberlehrer Thiel.

In der Anstalt Wuppertal-Elberfeld ist in der Zeit vom 19. Juni bis 29. Juli 1930 ein Lehrgang zur Ausbildung von evangelischen Taubstummen-Seelsorgern durchgeführt worden, an dem vier Pfarrer teilnahmen.

Am 3. März 1931 hat die Provinzialkommission für die Provinzial-Unterrichtsanstalten die Anstalt Aachen besucht und dabei die für den Neubau dieser Anstalt entworfenen Baupläne einer Prüfung unterzogen und das Baugelände besichtigt.

#### B. Taubstummenheim Euskirchen.

Die örtliche Verwaltung des Provinzial-Taubstummenheims in Euskirchen liegt in den Händen des Direktors der dortigen Provinzial-Taubstummenanstalt.